

Nr.:	RL-2/4-16
vom:	17.03.2005

# Richtlinie

## Richtlinie über die Kopfbedeckung bei der Feuerwehrhindernisübung (Jugend)

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlinie Nr.        /        vom

# ***Richtlinie***

## **Kopfbedeckung bei der Feuerwehrhindernisübung**

**(Ergänzung zu Heft 4 ÖBFV; Punkt 2.5.1)**

Bei der 66. Tagung der Jugendreferenten und Sachbearbeiter im ÖBFV (SG 5.8 – Feuerwehrjugend) am 26. und 27. November 2004 in Rust / Burgenland stand als Besprechungspunkt ein neuer Feuertugendhelm zur Diskussion. Es wurde festgehalten, dass der weiße Jugendhelm in der Gestaltung bundesweit einheitlich, als „Arbeitshelm“ deklariert wird und dieser einen Teil der Bekleidung darstellt.

Auch wurde bei der letzten Tagung des FAFF im ÖBFV am 3. und 4. Februar 2005 in Feldkirchen / Kärnten die bundesweite Einigung erzielt, dass der weiße Jugendhelm keine Neugestaltung erfährt und am bisherigen Modell festgehalten wird.

Zusammenfassung: Der weiße Jugendhelm hat dem derzeitigen, im Umlauf befindlichen Modell zu entsprechen, ein Umbau der Bänderung auf das Dreipunktesystem ist jedoch zulässig.



**Andere Helmformen (als wie am Foto abgebildet) sind bei Bezirks- Landes- und Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerben nicht zugelassen.**

Der Landesfeuerwehrkommandant

LBD Franz HAUPTMANN